

Aus dem Gemeinderat ...

... Bericht über die öffentliche Sitzung am 16. Mai 2018

Baugebiet „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ - Vergabe Erschließungsarbeiten

Die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes „Am Rieder Weg 2 – 3. Bauabschnitt“ wurden am 5. April 2018 beschränkt ausgeschrieben. Es wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 26. April 2018 lagen insgesamt drei Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

- Günstigstes Angebot: Firma Kunz, Rot an der Rot
Angebotspreis: 54.477,40 €
- Höchstes Angebot: 84.218,51 €

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zum Bruttopreis von 54.477,40 € einstimmig an die Firma Kunz, Rot an der Rot.

Eigenkontrollverordnung, Wiederholungsbefahrung 2018 - Abschnitt III, Südlicher Teil - Auftragsvergabe

Zur Vermeidung von Schmutzwasseraus- und Grundwassereintritt muss das öffentliche Kanalnetz entsprechend den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung in regelmäßigen Abständen befahren und auf vorhandene Schäden kontrolliert werden.

Die Arbeiten für die Wiederholungsbefahrung 2018 – Abschnitt III, Südlicher Teil, wurden beschränkt nach VOL ausgeschrieben. Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 26. April 2018 lagen insgesamt vier Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

- Günstigstes Angebot: Firma Haiß Kanalinspektion GmbH, Aftholderberg
Angebotspreis: 37.563,54 €
- Höchstes Angebot: 61.556,62 €

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zum Bruttopreis von 37.563,54 € einstimmig an die Firma Haiß Kanalinspektion GmbH, Aftholderberg.

Werkrealschule GWRS Eichenwaldschule Aichstetten - Regionale Schulentwicklung / Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz

Aufgrund zu geringer Anmeldezahlen (es lagen lediglich 5 Anmeldungen vor) wurde die Bildung einer Klassenstufe 5 an der GWRS Eichenwaldschule Aichstetten im Schuljahr 2017 / 2018 nicht genehmigt.

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2017 hat das Staatliche Schulamt Markdorf darauf hingewiesen, dass die im Schulgesetz für die auf der Grundschule aufbauenden Schulen festgesetzte Mindestschülerzahl von 16 unterschritten wurde und die Gemeinde als Schulträgerin dazu aufgefordert, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen mit dem Ziel, eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz zu beantragen. In dem Schreiben wurde weiter mitgeteilt, dass – sofern in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse nicht erreicht und kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz gestellt wird – die Schule gemäß § 30b Absatz 2 Satz 2 Schulgesetz zum Schuljahr 2019 / 2020 aufzuheben ist. Die Aufhebung wird ggf. auslaufend erfolgen, das heißt bestehende Klassenstufen werden bis zum Abschluss weitergeführt. Eine Aufhebung erfolgt nur dann ausnahmsweise nicht, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird.

Zum kommenden Schuljahr 2018 / 2019 wurden insgesamt 12 Schülerinnen und Schüler zur Klassenstufe 5 an der Werkrealschule Aichstetten angemeldet.

Unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung wurde eine von Elternseite initiierte umfangreiche Unterschriftenliste für den Erhalt der Werkrealschule Aichstetten an den Landtagsabgeordneten Raimund Haser (CDU) übergeben.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass sich die Gemeinde als Schulträgerin trotz der nach wie vor intensiven Bemühungen mit dem Ziel des Erhalts der Werkrealschule den Fakten und der aktuellen Rechtslage stellen muss: in zwei aufeinanderfolgenden Jahren wurde die vorgeschriebene Mindestzahl von 16 Anmeldungen für die Eingangsklassenstufe 5 nicht erreicht. Gemäß den Vorgaben des Schulgesetzes muss sich die Gemeinde

deshalb mit dem Thema befassen. Wenn die Gemeinde keinen Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme stellt, ergreift die Schulbehörde entsprechende Maßnahmen.

Mögliche schulorganisatorische Maßnahmen in Form von weiteren Kooperationen mit anderen Schulen bieten sich leider nicht an, so dass letztendlich nur die Schließung der Schule übrig bleibt. Er lobt die Bemühungen von Seiten der Eltern und der Einwohnerschaft zum Erhalt der Werkrealschule Aichstetten, gibt jedoch zu bedenken, dass die Hoffnung auf eine Ausnahmegenehmigung „äußerst gering“ ist. „Die Eltern haben mit den Füßen abgestimmt und viele Kinder an anderen Schulen angemeldet.“

Er gibt zu bedenken, dass das Aus für die Werkrealschule nicht das Ende des Schulstandorts Aichstetten bedeutet. „Es wird mit der Grundschule weiterhin eine Schule am Ort geben. Nach dem Motto ‚Jetzt erst recht‘ gilt es, die Grundschule bestmöglich zu fördern. Hierzu stehen schon einige tolle Ideen und Ansätze im Raum.“ Er schlägt vor, keinen Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme zu stellen. „Mit dem Beschlussvorschlag setzt die Gemeinde als Schulträgerin ein klares Zeichen, dass sie voll und ganz hinter der Werkrealschule steht und diese erhalten will.“ Er erinnert daran, dass die Gemeinde in der Vergangenheit alles Mögliche zum Erhalt der Werkrealschule unternommen und die Schule stets nach Kräften unterstützt hat.

Mehrere Gemeinderäte bekräftigen die Aussagen von Bürgermeister Lohmiller. Sie stellen fest, dass die finanzielle Unterstützung und Ausstattung der Werkrealschule durch die Gemeinde immer sehr gut war und die Schule einen guten Ruf hat. Die Schule wurde intensiv beworben und es wurden entsprechende Angebote gemacht. Die Entwicklung wird bedauert und es wird die Überzeugung geäußert, dass die Politik bei diesem Thema „zu kurzfristig“ denkt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, keinen Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz zu stellen.

Jahresabschluss 2017

1. Ergebnisrechnung

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.859.310,43 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	5.690.655,13 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	168.655,10 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	181.863,96 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	181.863,96 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	350.519,06 €

2. Finanzrechnung

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.715.209,65 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.851.840,19 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	863.369,46 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	522.555,01 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	389.230,91 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	133.324,10 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	996.693,56 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.780,04 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 33.780,04 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	962.913,52 €
2.12	Überschuss / Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.202,13 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.276.458,85 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus 2.11 und 2.12)	967.115,65 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus 2.13 und 2.14)	2.243.574,50 €

3. Vermögensrechnung / Bilanz zum 31. Dezember 2017

	Aktiva	
1	Bilanzsumme	25.601.713,99 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.087,38 €

1.2	Sachvermögen	22.029.168,37 €
1.3	Finanzvermögen	2.589.529,35 €
1.4	Abgrenzungsposten	976.928,89 €
1.5	Nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
	Passiva	
2	Bilanzsumme	25.601.713,99 €
2.1	Basiskapital	11.107.688,60 €
2.2	Rücklagen	3.366.193,10 €
2.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
2.4	Sonderposten	10.061.041,11 €
2.5	Rückstellungen	138.149,03 €
2.6	Verbindlichkeiten	819.095,64 €
2.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	109.546,51 €

4. Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2017

	Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	33.780 €	33.780,04 €	- 0,04 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 33.780 €	- 33.780,04 €	- 0,04 €

5. Übersicht über den Schuldenstand

Institut	01.01.2017	Tilgung 2017	31.12.2017	Einwohner: 2.779 (30.06.2017)
				Pro-Kopf
LB-BW	320.889,73 €	33.780,04 €	287.109,69 €	103,31 €
KfW-Bank	400.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €	143,94 €
Summe	720.889,73 €	33.780,04 €	687.109,69 €	247,25 €

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass das Jahr 2017 ein „außergewöhnlich gutes Einnahmejahr“ war. Auf der Ausgabenseite waren zudem keine unvorhergesehenen größeren Ausgaben zu verzeichnen. Wie in jedem Jahr konnten auch im Jahr 2017 nicht alle im Haushaltsplan eingestellten Maßnahmen umgesetzt werden (z.Bsp. Ausbau der Breitbandversorgung). „Mit dem positiven Ergebnis des Jahres 2017 konnte für kommende schwächere Jahre vorgesorgt werden.“ Es ist für ihn ein „gutes Gefühl“, dass die im laufenden Jahr geplanten großen Maßnahmen (z.Bsp. Grunderwerb, Erschließung eines großen Baugebietes) „mit eigenem Geld“ in Angriff genommen und umgesetzt werden können. Probleme bereitet aktuell die Tatsache, dass sowohl die Planungsbüros als auch die Firmen sehr gut ausgelastet sind und es deswegen häufig zu längeren Wartezeiten und bei Ausschreibungen teilweise zu höheren Preisen als in früheren Jahren kommt.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Jahresabschluss 2017 (siehe oben) einstimmig ohne Änderungen.

Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Aichstetten

Mehrere Gemeinden im Landkreis Ravensburg – darunter die Gemeinde Aichstetten – haben die Absicht, im Rahmen eines Kooperationsprojekts unter Federführung der Gemeinde Vogt Mietspiegel erstellen zu lassen.

Gemäß vorliegendem Vertragsentwurf des EMA-Instituts für empirische Marktanalysen fallen voraussichtlich folgende Kosten für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Aichstetten an:

• Modul 2 – qualifizierter Mietspiegel:	4.300,00 €
• Modul 3 – Online-Mietspiegel:	700,00 €
	<hr/>
	5.000,00 €
	zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer
	<hr/>
	950,00 €
	<hr/>
	5.950,00 €

Das Land Baden-Württemberg fördert in den Jahren 2018 und 2019 Kooperationsprojekte mehrerer Gemeinden für die Erstellung qualifizierter Mietspiegel mit einem Festbetrag von 0,50 € pro Einwohner bzw. maximal 50.000 €.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgende mehrheitlichen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Aichstetten im Rahmen des Kooperationsprojekts unter Federführung der Gemeinde Vogt.
2. Der Gemeinderat beauftragt im Rahmen des Kooperationsprojekts das EMA-Institut für empirische Marktanalysen auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Preis von 5.117,00 € mit der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels (nur Modul 2) für die Gemeinde Aichstetten.

Bestellung Standesbeamtin und Aufhebung einer Bestellung

Frau Melanie Möllering, Sachbearbeiterin im Hauptamt, ist in der Gemeindeverwaltung unter anderem für den Aufgabenbereich „Personenstandswesen (Standesamt)“ zuständig. Das für die Bestellung zur Standesbeamtin vorgeschriebene „Grundseminar“ an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf hat sie vor wenigen Wochen erfolgreich abgeschlossen.

Damit Frau Möllering ihre Tätigkeit als Standesbeamtin nun ausüben kann, muss sie noch vom Gemeinderat zur Standesbeamtin (Vollstandesbeamtin) bestellt werden.

Parallel zu der Bestellung von Frau Möllering zur Standesbeamtin soll auch die durch ihr Ausscheiden zum 31. Dezember 2017 bereits aufgehobene Bestellung von Frau Silvia Dentler zur Standesbeamtin noch formal widerrufen werden.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat bestellt Frau Melanie Möllering mit Wirkung zum 17. Mai 2018 zur Standesbeamtin (Vollstandesbeamtin) des Standesamtsbezirks Aichstetten.
2. Der Gemeinderat hebt die Bestellung von Frau Silvia Dentler zur Standesbeamtin mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 auf.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Umnutzung Ladengeschäft zu zwei Wohnungen; Aichstetten, Flurstück 77/2, Hochstraße 29 und 29/1
- Errichtung einer Pumpenstation in Containerbauweise; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 56/3, Am Waizenhof 24

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Lohmiller gibt folgende in den letzten nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt, die öffentlich bekannt gegeben werden können:

- **Erwerb von Teilflächen der Flurstücke 1030 und 1032 Gemarkung Aichstetten (Baugebiet „Am Rieder Weg 3“)**
Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 18. April 2018 dem Erwerb der zur Realisierung des Baugebietes „Am Rieder Weg 3“ erforderlichen Teilflächen der Flurstücke 1030 und 1032 Gemarkung Aichstetten zugestimmt.
- **Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 410 Gemarkung Aichstetten (Bahnhofsvorplatz)**
Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 18. April 2018 dem Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 410 Gemarkung Aichstetten (Bahnhofsvorplatz) zugestimmt.

Schulstraße

- Rückbau Pflasterbeläge und Festsetzung einer Tempo 30-Zone

Die beauftragten Arbeiten können derzeit nicht ausgeführt werden, weil die Schulstraße aktuell aufgrund verschiedener Bahnübergangssperrungen immer wieder als Umleitungsstrecke benötigt wird.

Aus der Mitte der Zuhörer wird angeregt, zusätzlich zu den bereits beauftragten Arbeiten auch den Pflasterbelag im Bereich des Übergangs von der Schulstraße zur Hardsteiger Straße rückzubauen.

Auf Nachfrage aus der Mitte der Zuhörer, was es mit den seit ein paar Tagen im Verlauf der Schulstraße aufgestellten Tempo-30-Schildern auf sich hat, berichtet Bürgermeister Lohmiller, dass die Bundesrats-Initiative zur Ermöglichung von Tempo-30-Beschränkungen beispielsweise im Bereich von Schulen zwar zwischenzeitlich in Kraft getreten ist, eine endgültige Entscheidung der Verkehrsbehörde der Stadt Leutkirch zur generellen Zulässigkeit einer Tempo-30-Beschränkung im Verlauf der Schulstraße jedoch bisher nicht eingegangen ist. Probleme bei der Prüfung der Anfrage der Gemeinde zur Zulässigkeit einer generellen Tempo-30-Beschränkung im Bereich der Grundschule bereitet offensichtlich die Frage, ob der Zugang zur Grundschule zu weit von der Schulstraße entfernt liegt. Zu klären ist zudem, ob eine generelle Tempo-30-Beschränkung in diesem Bereich ein mehr an Sicherheit bringt und wie die Beschränkung ggf. durchsetzbar ist.

Für die Zeit der Umleitung des Verkehrs durch die Schulstraße aufgrund der Bahnübergangssperrungen wurde von Seiten der Verkehrsbehörde kurzfristig eine Tempo-30-Beschränkung angeordnet. Es bietet sich an, die Erkenntnisse der vorübergehenden Tempo-30-Beschränkung in die weitere Prüfung der Anfrage und in die eventuell noch zu führende Diskussion über eine generelle Tempo-30-Beschränkung im Bereich der Grundschule einfließen zu lassen.